

Prozess zur Sitzblockade: Skandal blieb aus

Gericht stellt Verfahren gegen geringe Geldbuße ein - Großes Interesse an der ersten Verhandlung

Von Rurik Schnackig

Begleitet von vielen Medienvertretern und unter strengen Sicherheitsauflagen ist gestern vor dem Forchheimer Amtsgericht der mit Spannung erwartete Prozess gegen einen Teilnehmer der "Gräfenberger Sitzblockade" über die Bühne gegangen. Nach einer rund dreistündigen Verhandlung wurde das Verfahren gegen den 55-jährigen Angeklagten eingestellt.

FORCHHEIM - Ungewohntes Bild gestern früh beim Amtsgericht Forchheim: Wer den Sitzungssaal im ersten Stock des Gebäudes betreten will, muss erst durch eine Sicherheitsschleuse. Während Polizeibeamte die Taschen kontrollieren, verschaffen sich vor der Tür Demonstranten des "Bündnis Nazi-Stop" Gehör. Für die Zuschauerstühle im Sitzungssaal werden Platzkarten ausgegeben. Es ist die erste Verhandlung gegen einen Beteiligten der Sitzblockade bei einer Bürger-Demo in Gräfenberg.

"Skandal: Zivilcourage wird bestraft" oder "Unbescholtener Bürger muss für seinen Einsatz gegen Neonazis büßen" - diese Schlagzeilen liegen vor der Verhandlung schon in der Luft. Richter Norbert Spintler weiß dies und ist von der ersten Sekunde der Verhandlung an in dieser emotional geführten Diskussion deutlich um Sachlichkeit bemüht.

Äußerst prekäre Situation

Im Sitzungssaal dauert es daher nicht lange, bis sich die erhitzte Stimmung wieder abkühlt. Was wird dem 55-jährigen Maschinenschlosser aus Nürnberg genau vorgeworfen? Staatsanwalt Lukas Knorr fasst zusammen: Wie viele andere hat er vor einem Jahr an einem Friedensfest in Gräfenberg teilgenommen. Nur wenige Minuten nach den Bürgern wollen die Rechtsextremisten -ebenfalls genehmigt - die Straße für sich beanspruchen.

Spontan nahmen die Bürger jedoch auf eben dieser Straße Platz. Durchsagen der Polizei bewirkten nichts: Für die Neonazis war kein Durchkommen mehr, sie mussten auf das Friedhofsgässchen ausweichen. Die Polizei ist verpflichtet, auch ihnen zu ihrem Versammlungsrecht zu verhelfen. Inmitten der rund 110 Bürger sitzt der Angeklagte. Herausragend ist er für die Justiz, weil er mit einem Megaphon ausgestattet war und damit die anderen zum Bleiben aufgefordert haben soll. Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft lautet "Versammlungssprengung".

Viel will der Angeklagte dazu vor Gericht nicht sagen. Durch seinen Rechtsanwalt, den Münchner Marco Noli, lässt er kurz erklären, wie aufgeladen die Stimmung an diesem Tag war. Dies wird ein Zeuge im Laufe des Prozesses eindrucksvoll untermauern.

"Nicht ganz kosher"

Der Zeuge schildert, wie groß der Arger bei den Bürgern darüber war, dass den Neonazis die Störung des Friedensfestes gelungen war. Die Stimmung unter den sitzenden Bürgern sei aber friedlich gewesen. Als die Polizei aufforderte weiterzugehen, habe er geahnt, dass eine Verweigerung nicht „ganz kosher“ sei. Doch die Beteiligten wähten das Recht auf ihrer Seite. Es ging ja um eine gute Sache, war man überzeugt.

Fünf Zeugen werden vor Gericht vernommen. Auch Christine Stahl, Landtagsabgeordnete der Grünen und selbst am besagten Tag in Gräfenberg, sitzt im Warteraum und stellt sich als Zeugin zur Verfügung. Staatsanwalt und Richter sehen jedoch keinen Anlass zu einer Vernehmung. Der

Sachverhalt steht auch dank einer Videoaufnahme der Polizei für sie fest. "Wir erwarten uns von der Zeugin keine neuen Aspekte", so Spintler.

Der Richter macht nochmals klar, dass es sich um zwei genehmigte Versammlungen gehandelt habe. „Ich kann ihren Ärger darüber nachvollziehen“, sagt er an den Angeklagten gewandt. Sein Vorschlag: Das Verfahren wird gegen eine Geldauflage eingestellt. Darauf wollen sich Rechtsanwalt und Angeklagter zunächst nicht einlassen. Ihr Ziel: Das Verfahren soll ohne Geldauflage eingestellt werden.

Nach längerer Beratung erklärt sich der Angeklagte einverstanden. Das Verfahren wird eingestellt – er zahlt 100 Euro an die Nürnberger Krebshilfe. Kaum draußen, darf der Angeklagte vor Kameras und Mikros von der Verhandlung berichten. Sieben weiteren Versammlungsteilnehmern steht noch bevor, was er bereits hinter sich hat.